

Zertifikat

- Sachkundenachweis gemäß Anlage 3 TRGS 519 -

Hiermit bestätigen wir

Elsayed Mazroua

geboren am [REDACTED]

die erfolgreiche Teilnahme

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten) an Asbestzementprodukten und schwach gebundenen Asbestprodukten nach Nr. 2.7 i.V. mit **Anlage 3 der TRGS 519**

vom 13.03.2023 bis 16.03.2023 in Potsdam.

Potsdam, den 16.03.2023

Für die Prüfungskommission:



Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und Gesundheit



Asbest Akademie (Lehrgangsträger)

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge gemäß Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).

Dieser Sachkundenachweis gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer des Sachkundenachweises ein behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang gemäß Anlage 5 der TRGS 519 besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Abschluss des Fortbildungslehrganges.

Der Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an Asbestzementprodukten und schwach gebundenen Asbestprodukten ist von der Bezirksregierung Münster mit Bescheid vom 01.04.2022, **AZ 55.2-Ber-Vg 19163/2022-469-GefStoffV-AnerkLehrgangstr-AsbestAkademie**, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2 Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) staatlich anerkannt.



Urkunde

Herr Norbert Landmann

geboren am [REDACTED]

hat in der Zeit vom 16.10.2025 bis 17.10.2025

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten Ausgabe 2014, Anlage 4 C teilgenommen und die Prüfung am 17.10.2025 erfolgreich abgelegt.

Diese Urkunde ist ab dem Tag der Ausstellung 6 Jahre gültig.



Schadstoffschulung

Bohlstr. 42 • 72147 Nehren

Tel. 07473-9520773 • Fax 07473-9520774

www.schadstoffschulung.de
info@schadstoffschulung.de

Referent S. Hipp



Dominik Werner
Regierungspräsidium Tübingen

Dieser Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für Abbruch-, Sanierungs-, und Instandhaltungsarbeiten nach Anlage 4 C der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519 ist vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 01.08.2024, Aktenzeichen RPT0541-5534-25/25/20, als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2-Punkt 2.4.2. Abs. 3 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) staatlich anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das **vollendete 18. Lebensjahr** und der Nachweis der **gesundheitlichen Eignung** durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Empfehlungen "Asbesthaltiger Staub" und "Atemschutzgeräte".